

**Hauptversammlung der Delticom AG, Hannover, am 5. Mai 2015
Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft (sowie ggf. Anmeldung zur Hauptversammlung)**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Sabine Petrovac, erteilen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich. Die Anmeldefrist läuft am **28. April 2015, 24:00 Uhr (MESZ)**, ab. Der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung ist maßgebend. Füllen Sie bitte zur Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft dieses Formular vollständig aus und senden das ausgefüllte Formular dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang bis spätestens **3. Mai 2015, 24:00 Uhr (MESZ)**, sichergestellt ist:

Delticom AG
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Straße 31
51149 Köln
Bundesrepublik Deutschland
Telefax: + 49 2203 2022911
E-Mail: delticom2015@aaa-hv.de

Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular also bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Dienstag, den 28. April 2015, 24:00 Uhr (MESZ)**, der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen.

Angaben zum Aktionär:

Aktionärs- bzw. Eintrittskarten-Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name/Firma: _____

Ggf. Vorname: _____

Wohnort/Sitz: _____

Ich/Wir melde(n) mich/uns hiermit zur Hauptversammlung an, (ggf. Vorstehendes ab "melde(n)" streichen, wenn die Anmeldung schon erfolgt ist) komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Sabine Petrovac, ohne Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mein/unser Stimmrecht **zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat** auszuüben, **soweit ich/wir keine abweichenden Einzelweisungen** (siehe unten) erteile(n).

EINZELWEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichtes zum 30. Juni 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 des Aktiengesetzes und zum Ausschluss des Bezugsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei jedem Tagesordnungspunkt, zu dem keine Einzelweisung erteilt wird, wird die Stimmrechtsvertreterin entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat abstimmen.

Die zugänglich zu machenden Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie ausschließlich im Internet unter: www.delti.com/HV.

Wenn Sie sich Anträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären anschließen möchten, kreuzen Sie bitte oben bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge oder Wahlvorschläge beziehen, „Nein“ an und tragen Sie in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den von Ihnen unterstützten Antrag ein. Vergessen Sie nicht, das Feld „Für den Antrag“ anzukreuzen.

Antrag	Für den Antrag
A	<input type="checkbox"/>
B	<input type="checkbox"/>
C	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort und Datum, Unterschrift(en) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung (z.B. Name(n)/Firma des/der Erklärenden)

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):

_____ / _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Erhält die Stimmrechtsvertreterin mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bei der Abstimmung wird sich die Stimmrechtsvertreterin in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, soweit nicht eine explizite Einzelweisung gegeben wird, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensentscheidungen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.

Die Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreterin ist nur bis **Sonntag, den 3. Mai 2015, 24:00 Uhr (MESZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) möglich. Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Dienstag, den 28. April 2015, 24:00 Uhr (MESZ)**, der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen. Die Erteilung oder Änderung von Weisungen wird berücksichtigt, wenn sie der Gesellschaft bis **Sonntag, den 3. Mai 2015, 24:00 Uhr (MESZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) zumindest in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugeht.

Für Rückfragen zur Vollmachts- und Weisungserteilung steht Ihnen unsere **Hauptversammlungs-Hotline unter +49 2203 202290** während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung.